



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (AG) gem. § 70 StVZO



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 70 Abs. 1 der Straßenverkehrs-
Zulassungs-Ordnung (StVZO) i.V.m. § 47 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) **für
Importfahrzeuge und Oldtimer**

An den:
Landesbetrieb Verkehr
Ausnahme-Genehmigungs-Management
(LBV AGM)
Fax-Nr.: 040 - 427928240
E-Mail: ausnahmen@lbv.hamburg.de

Herr Frau Firma

Firma: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hiermit beantrage ich bzw. beantragen wir die Erteilung der erforderlichen
Ausnahmegenehmigung für das Fahrzeug mit dem/der

Amtliches Kennzeichen: _____

bzw.

Fahrzeug-Identifizierungsnummer: _____

Soweit Kopien zulässig sind, müssen diese gut lesbar und ggf. mit dem Vermerk „stimmt mit dem
Original überein“ versehen und vom Zulassungsdienst oder Händler unterschrieben sein.

Bitte beachten Sie, dass eine Gebührenschuld entsteht, sobald der Antrag bei der zuständigen
Behörde eingeht. Bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung sowie im Falle einer Ablehnung
werden Gebühren gemäß Verwaltungskostengesetz erhoben. Auch eine nachträgliche
Antragsrücknahme ist gebührenpflichtig. In diesem Fall fällt eine Gebühr in Höhe von 50% der
eigentlichen Gebühr für eine Erteilung der Ausnahmegenehmigung an.

Datum, Unterschrift Antragstellers/Bevollmächtigter

Firmenstempel

Hinweis: Der Landesbetrieb Verkehr ist nach dem Straßenverkehrsgesetz und den hierzu
erlassenen ausführlichen Rechtsverordnungen verpflichtet, Ihre oben
angegebenen persönlichen Daten zu speichern. Weitere Informationen erhalten
Sie hierzu an den Infopoints des Landesbetrieb Verkehr, auf der Website
www.hamburg.de/lbv oder auf Nachfrage direkt beim Landesbetrieb Verkehr.